GEMEINDE WEINBÖHLA
STAATLICH ANERKANNTER ERHOLUNGSORT

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0323/2021

Amt:	Bauamt	Datum:	14.04.2021
Bearbeiter:	Uteß	AZ:	

Beratungsfolge	**Termin**	**Behandlung**	
Technischer Ausschuss	28.04.2021	öffentlich	Entscheidung

Gegenstand der Vorlage

Antrag auf Baugenehmigung zur Errichtung einer Garage mit 3 Pkw-Stellplätzen
Standort:Forststraße 43c, Fl.-St.: 3410/1

Sachverhalt:
Das antragsgegenständliche Flurstück ist bauplanungsrechtlich dem Innenbereich zuzuordnen, dessen bauliche Nutzbarkeit sich nach § 34 BauGB richtet. Das Grundstück ist mit einem Einfamilienwohnhaus, einem Nebengebäude und einer Trafostation bebaut. Der Antragsteller beabsichtigt eine Garage mit 3 Pkw-Stellplatzen zu errichten und beantragt dafür eine Baugenehmigung.

Beschlussvorschlag:
Das gemeindliche Einvernehmen zur Erteilung einer Baugenehmigung für die Errichtung einer Garage mit 3 Pkw-Stellplätzen wird unter Bezugnahme auf § 34 Abs. 1 BauGB erteilt.

Begründung:
Das geplante Vorhaben fügt sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung in die Umgebung ein. Die Erschließung ist gesichert.

Zenker
Bürgermeister

Anlagen:
Lageplan
Ansichten